

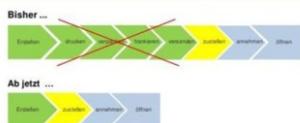


Originalbild: Johann Zobel

Liebe Jungholzerinnen,
liebe Jungholzer,

nach einem doch eher verregneten Frühling freuen wir uns nun alle auf die warmen Sonnenstrahlen. Wir hoffen, ihr findet trotzdem ein wenig Zeit, das neue Sorgschrofenecho zu lesen.

Duale Zustellung - Reduktion auf das Notwendige ...



1. Duale Zustellung bzw. Abbuchungsauftrag:

Wir möchten Euch erneut die Duale Zustellung ans Herz legen, ihr spart uns viel Arbeit und der Umwelt Porto und Papier. Einfach den Antrag auf unsere Homepage ausfüllen oder uns kurz anschreiben oder anrufen.

Bitte holt die Dateien dann über den Brief-Butler innerhalb von 2 Wochen ab, sonst erfolgt wieder der Ausdruck und der Versand mit der Post – vielen Dank!

Dies gilt genauso für den Abbuchungsauftrag – auch hier könnt Ihr uns viele händische Buchungen ersparen – bitte sprecht uns nur kurz an.

2. Leerstandsabgabe:

Um dem Leerstand entgegenzuwirken, hat das Land Tirol per 01.01.2023 mit dem Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz (TFLAG) eine Abgabe auf leerstehende Wohnungen eingeführt. Ziel ist es, einen Anreiz zu schaffen, um dringend benötigten Wohnraum wieder dem Wohnungsmarkt zuzuführen und diesen zu entlasten. Erste Informationen hierzu sind bereits Ende des letzten Jahres erfolgt.

Von der Abgabepflicht nach § 6 Abs. 1 ausgenommen sind Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden,

- a) die aus rechtlichen, bautechnischen oder vergleichbaren sonstigen Gründen nicht gebrauchstauglich oder nutzbar sind;
- b) mit bis zu zwei Wohnungen, in denen der bzw. die Eigentümer des Gebäudes in einer der Wohnungen ihren Hauptwohnsitz hat bzw. haben;
- c) die für gewerbliche, land- und forstwirtschaftliche oder berufliche Zwecke verwendet werden, wie insbesondere Ordinationen, Büros, Kanzleien, Privatzimmervermieter und Geschäftslokale;
- d) die von den Eigentümern aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr als Hauptwohnsitz verwendet werden können;
- e) die trotz geeigneter Bemühungen über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten nicht zum ortsüblichen Mietzins vermietet werden können;
- f) die betriebstechnisch notwendig sind, Wohnungen im Rahmen land- und/oder forstwirtschaftlicher Betriebe sowie Dienst- und Naturalwohnungen;
- g) für die ein zeitnaher Eigenbedarf besteht.

3. Regierung schnürt Paket gegen Kinderarmut:

Die Bundesregierung entlastet die Bevölkerung so stark wie noch nie. Familien mit Kindern können Unterstützungen, kostenfreien Zugang zur Lernhilfen oder auch Schulstartpakete erhalten. Näheres hierzu unter [60 Euro monatlich: Teuerungsausgleich für finanziell Schwächere - news.ORF.at](https://www.orf.at/news/60-Euro-monatlich-Teuerungsausgleich-fuer-finanziell-Schwachere)



4. Gottesdienste:

Die Gottesdienstordnung des Seelsorgeraumes Tannheimertal und Jungholz könnt Ihr über folgenden Link einsehen:

<https://www.dibk.at/Media/Pfarren/Tannheim-SR-Tannheimertal-und-Jungholz>

5. 7-Punkte Wohnprogramm der Tiroler Landesregierung:

Um leistbaren Wohnraum zu schaffen, tritt am 01.06.2023 ein 7-Punkte-Wohnpaket in Kraft. Es gibt Verbesserungen bei der Wohn- und Mietzinsbeihilfe, der Wohnbauförderung sowie zusätzliche Fördergelder für verdichtete Bauweise. Näheres unter: [7-Punkte-Wohnpaket ab heute in Kraft | Land Tirol](#)

6. Buchsbaumzünsler nimmt überhand:

Folgende Info des ZAK geben wir gerne weiter: Um den Buchsbaumzünsler einzudämmen, muss folgendes dringend beachtet werden:

- Keine Abgabe der befallenen Zweige oder Büsche bei den Grünmüllcontainern
- Bitte **verpacken** Sie die Buchbaumzweige und Büsche in dichten Kunststoffsäcken
- Die Abgabe dieser Säcke am Müllheizkraftwerk in Kempten, den Umladestationen in Lindau und Sonthofen ist kostenlos.
- Kleinmengen können in der Mülltonne entsorgt werden.
- Bitte entfernen Sie alle befallenen Buchbäume, bevor die Raupen ausschlüpfen und sich verbreiten.

7. Bankomat ab sofort täglich zugänglich!

Zwischenzeitlich sind die Arbeiten im Gemeindehaus abgeschlossen. Somit ist der Bankomat ab sofort täglich von 05:00 Uhr bis 23:00 Uhr zugänglich.

8. Der Klimabonus 2023 kommt:

Alle BürgerInnen, die Ihren Hauptwohnsitz im Jahr 2023 für zumindest 183 Tage in Österreich haben, bekommen den Klimabonus. Die Details sind auf der Klimabonus Website [Klimabonus: So bekommen Sie Ihr Geld](#) zu finden. BürgerInnen in der Gemeinde Jungholz erhalten den Sockelbetrag in Höhe von EUR 110,00 sowie den Regionalausgleich von EUR 110,00 → insgesamt EUR 220,00. Minderjährige bekommen die Hälfte. Sofern ein Konto in FinanzOnline hinterlegt ist, wird der Betrag überwiesen. Wenn dies nicht der Fall ist, kommt ein Gutschein per Post. Die Auszahlungen beginnen im Herbst 2023 und werden bis ins Frühjahr 2024 andauern.

9. Veranstaltungen:

06.08.2023	Kräutermarkt
16.09.2023	Viehscheid
25.11. 2023 – 26.11.2023	Bergweihnacht

Unseren Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen und allen Kindern wünschen wir schöne Sommerferien!

Schöne Grüße aus dem Gemeindeamt!

Eure Bürgermeisterin
Karina Konrad